

## Schutzkonzept Bildung – Tanzen

Die Vorgaben in diesem Schutzkonzept sind grundsätzlich einzuhalten. Die Verantwortung für die Umsetzung und Kontrolle dieser Vorgaben trägt Pro Senectute Aargau und unsere zuständigen Mitarbeitenden vor Ort.

### 1. Grundregeln

- Schutzkonzept des entsprechenden Durchführungsortes befolgen.
- Maskenpflicht gilt in öffentlich zugänglichen Innenbereichen.
- Regelmässige Handhygiene (Flüssigseife, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel).
- Abstand halten und aufs Händeschütteln verzichten.
- Regelmässiges Lüften vor, während und nach dem Unterricht.
- Personen, die sich krank fühlen, bleiben zu Hause oder gehen umgehend nach Hause.
- Das Schutzkonzept gilt auch für geimpfte, genesene und getestete Personen.
- Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen inkl. Leitung.

### 2. Spezifische Massnahmen

Thema	Massnahmen
Information der Teilnehmenden	Zu Beginn jeder Lektion werden die Teilnehmenden durch die Kursleitung über die Schutzmassnahmen informiert.
Schutzmassnahmen	Generelle Maskenpflicht in Innenräumen, ausser im Bewegungsraum. Nach Möglichkeit ziehen sich die Teilnehmenden zu Hause um und duschen zu Hause.
Nachverfolgbarkeit	Es ist eine Präsenzliste zu führen. Personen, die nach dem Besuch eines Kurstages nachweislich am Virus erkrankt sind, melden dies umgehend der Leitung.